

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Zimmer-, Bauschmiede-, Blitzableitungs-, Spengler- und Holzcementbedachungsarbeiten, sowie die Lieferung von Walzeisen und gußeisernen Säulen für das Werkstatt- und Magazingebäude des eidg. Kriegsdepots in Thun werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bedingungen und Angebotsformulare sind im eidg. Baubureau in Thun zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen und unter der Aufschrift: „Angebot für Kriegsdepotgebäude Thun“ der unterzeichneten Verwaltung bis und mit dem **12. Februar** nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 1. Februar 1897.

Direktion der eidg. Bantén.

Ausschreibung.

Für die Militärschulen und -kurse pro 1897 auf nachstehenden Waffenplätzen werden hiermit folgende Lieferungen ausgeschrieben:

Yverdon: Brot, Fleisch, Hafer, Heu und Stroh.

Airolo: Fleisch.

Die Lieferungsvorschriften sind bei den Kriegskommissariaten der Kantone Waadt und Tessin, beim Festungsbureau Andermatt, sowie bei unterzeichneter Amtsstelle zur Einsichtnahme aufgelegt. Vereinigungen von mehr als zwei Bewerbern für eine Lieferung sind unzulässig. Jeder Konkurrent hat zwei Bürgen zu bezeichnen und für sich und diese letztern gemeinderätliche Haftigkeitsbescheinigungen dem Angebote beizulegen.

Die Offerten (für Brot per Portion zu 750 g. in Laiben zu 1500 g.; für Fleisch per Portion zu 375 g. für die Festungstruppen und zu 320 g. für die übrigen Truppen; für Hafer, Heu und Stroh, unrationiert, per 100 kg. berechnet) sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot für Brot, Fleisch oder Fourage“ versehen bis zum **15. Februar 1897** der unterzeichneten Amtsstelle franko einzureichen.

Bern, den 26. Januar 1897.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle eines **Kanzlers bei der schweizerischen Gesandtschaft in Washington** wird hiermit zur Besetzung ausgeschrieben. Von dem Bewerber wird verlangt, daß er das Deutsche beherrsche und auch des Französischen ziemlich mächtig sei.

Das Maximum der Besoldung beträgt vorläufig Fr. 5000 per Jahr.

Die Anmeldungen sind bis zum **20. Februar** an das politische Departement in Bern zu richten.

Bern, den 4. Februar 1897.

Politisches Departement.

Stellen-Ausschreibung.

Infolge Ablebens der bisherigen Inhaber werden hiermit die Stellen der Grenztierärzte

a. beim Zollamt **St. Antönien** (Graubünden),

b. bei den Zollämtern **Crassier** und **Nyon** (Hafen)

zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Diese Zollämter sind wie folgt für die Einfuhr von Vieh geöffnet:

St. Antönien: Vom 1. April bis 31. Oktober jeden Donnerstag von 10 bis 12 Uhr vormittags, sowie an denjenigen Tagen ebenfalls von 10 bis 12 Uhr, an welchen im benachbarten Tirol Viehmärkte abgehalten werden.

Crassier: Jeden Montag und Donnerstag und zwar vom 1. April bis 30. September von 8 bis 10 Uhr vormittags und vom 1. Oktober bis 31. März von 9 bis 11 Uhr vormittags; an denjenigen Tagen, an welchen in Nyon Viehmarkt abgehalten wird, jeweilen eine Stunde früher, d. h. von 7 bis 9 Uhr im Sommer und von 8 bis 10 Uhr im Winter; an den Viehmarkttagen in Gex und Divonne jeweilen von 2 bis 4 Uhr nachmittags.

Nyon (Hafen): Jeden Freitag von 8 bis 10 Uhr vormittags.

Der Dienst in St. Antönien wurde bisanhin von Davos aus besorgt (jährliche Entschädigung Fr. 900), derjenige in Crassier und Nyon von Nyon aus (jährliche Entschädigung Fr. 1200).

Patentirte Tierärzte, welche auf eine der beiden Stellen reflektieren, wollen ihre Anmeldungen bis **Ende Februar** an das unterzeichnete Departement in Bern gelangen lassen.

Bern, den 8. Februar 1897.

Schweiz. Landwirtschaftsdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Die infolge Hinscheids des bisherigen Inhabers seit einiger Zeit vakant gewordene Stelle des **Chefs des Korrespondenzbureaus des eidg. Oberkriegskommissariats** wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Besoldung nach Gesetz.

Bewerber um diese Stelle, welche gelegentlich auch bei der Instruktion mitzuwirken haben, haben ihre Anmeldungen, mit den nötigen Ausweisen über Befähigung begleitet, dem unterzeichneten Departement bis zum **13. Februar** nächsthin schriftlich einzureichen.

Bern, den 27. Januar 1897.

Schweiz. Militärdepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- | | | |
|--|---|---|
| 1) Kondukteur für den Postkreis Genf. | } | Anmeldung bis zum 23. Febr. 1897 bei der Kreispostdirektion in Genf. |
| 2) Mandatträger beim Hauptpostbureau Genf. | | |
| 3) Postablagehalter und Briefträger in Romanel s. Lausanne. Anmeldung bis zum 23. Februar 1897 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. | | |
| 4) Posthalter in Hindelbank (Bern). | } | Anmeldung bis zum 23. Febr. 1897 bei der Kreispostdirektion in Bern. |
| 5) Briefträger in Zollbrücke (Bern). | | |
| 6) Briefträger in Interlaken. | | |
| 7) Briefträger, Bureaudiener und Packer in Interlaken. | | |
| 8) Briefträger in Cormondrèche (Neuenburg). Anmeldung bis zum 23. Februar 1897 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg. | | |
| 9) Drei Briefträger in Solothurn. | } | Anmeldung bis zum 23. Febr. 1897 bei der Kreispostdirektion in Basel. |
| 10) Bureaudiener beim Postbureau Solothurn. | | |
| 11) Briefträger in Mümliswil (Solothurn). | | |

- 12) Briefträger beim Postbureau Zürich 16 (Wiedikon). Anmeldung bis zum 23. Februar 1897 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 13) Briefträger in Rorschach (für Rorschacherberg). Anmeldung bis zum 23. Februar 1897 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 14) Telegraphist und Telephonist in Lyß. Jahresgehalt Fr. 280, nebst Depeschenprovision für den Telegraphendienst und Fr. 240 für den Telephondienst. Anmeldung bis zum 20. Februar 1897 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 15) Telegraphist in Rickenbach (Thurgau). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 20. Februar 1897 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.

- 1) Einnnehmer beim Nebenzollamt in Steckborn (Thurgau). Anmeldung bis zum 13. Februar 1897 bei der Zolldirektion in Schaffhausen.
- 2) Briefträger in Grandson. Anmeldung bis zum 16. Februar 1897 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 3) Briefträger in Mühlethurnen (Bern). Anmeldung bis zum 16. Februar 1897 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 4) Vier Postcommis in La Chaux-de-Fonds. }
5) Vier Postpacker, Bureaudiener und Briefkastenleerer in La Chaux-de-Fonds. }
Anmeldung bis zum 16. Februar 1897 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 6) Zwei Postcommis in Basel. }
7) Zwei Paketträger in Basel. }
Anmeldung bis zum 16. Februar 1897 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 8) Briefträger in Aarburg. }
9) Zwei Briefträger und Boten in Gontenschwil (Aargau). }
Anmeldung bis zum 16. Februar 1897 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 10) Vier Postcommis in Luzern. }
11) Mehrere Postpacker in Luzern. }
12) Briefträger in Emmenbrücke (Luzern). }
Anmeldung bis zum 16. Februar 1897 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 13) Briefträger in Zürich 12 (Neumünster). }
14) Briefträger in Bubikon (Zürich). }
Anmeldung bis zum 16. Februar 1897 bei der Kreispostdirektion in Zürich.



Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 6.

Bern, den 10. Februar 1897.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

70. (^{6/97}) *Plakat über Lust- und Rundfahrtbillete der V S B, vom 15. Mai 1896. Kündigung.*

Das vorbezeichnete Plakat wird hiermit auf 1. Juni 1897 gekündigt, über dessen Ersetzung durch eine Neuausgabe wird seiner Zeit besondere Publikation erfolgen.

St. Gallen, den 8. Februar 1897.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

71. (^{6/97}) *Personentarif S C B — N O B. Neuausgabe.*

Mit dem 1. März 1897 tritt für die direkte Beförderung von Personen im Verkehr zwischen Stationen der Schweizerischen Centralbahn einerseits und solchen der Schweizerischen Nordostbahn andererseits ein neuer Tarif in Kraft.

Durch denselben werden aufgehoben und ersetzt:

- a. Der bisherige Personen- und Gepäcktarif für den Verkehr zwischen der Schweizerischen Centralbahn und der Schweizerischen Nordostbahn, sowie der Linie Effretikon-Hinweil, gültig vom 1. April 1881 an, samt den Nachträgen I—XI;

- b. der provisorische Nachtrag zu den Personen- und Gepäcktarifen S C B — N O B, vom 1. April 1881, und A S B und W B — N O B, vom 1. Oktober 1882, soweit derselbe ausschließlich den erstgenannten Tarif betrifft.

Basel, den 9. Februar 1897.

Direktorium der Schweiz, Centralbahn.

72. (^{6/97}) *Tarif und Distanzenzeiger für die Beförderung von Personen und Gepäck J N — N O B, V S B, S O B, S T B, L H B, H W B und G B. Neuausgabe.*

Mit dem 1. März 1897 tritt der obgenannte neue Tarif in Kraft, wodurch folgende Tarife, Distanzen und Taxen aufgehoben und ersetzt werden:

- a. Der bisherige Tarif J N — N O B, V S B, S O B, S T B und G B, vom 1. Juli 1892;
- b. die Distanzen und direkten Taxen für den Verkehr J N — L H B im Nachtrag II zum Tarif J N — S C B und A S B, vom 1. Januar 1892;
- c. die im Distanzenzeiger G B — E B und J N, vom 1. August 1892, für die Relationen J N — G B enthaltenen Distanzen.

Neuenburg, den 6. Februar 1897.

Direktion der Neuenburger Jurabahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

73. (^{6/97}) *Teil II des Personen- und Gepäcktarifes der großherzogl. badischen Staatseisenbahnen und der unter Staatsverwaltung stehenden badischen Privatbahnen. Nachtrag VII.*

Zum Tarif für die Beförderung von Personen und Reisegepäck auf den großherzogl. badischen Staatseisenbahnen und den unter Staatsverwaltung stehenden badischen Privatbahnen, Teil II, ist der Nachtrag VII — gültig vom 1. März 1897 — ausgegeben worden. Derselbe enthält Änderungen der Zusatzbestimmungen zur Verkehrsordnung und des Tarifes. Die in den Nachtrag aufgenommenen Zusatzbestimmungen zur Verkehrsordnung sind gemäß den Vorschriften unter I^a genehmigt worden.

Karlsruhe, den 30. Januar 1897.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

74. ^(6/97) *Anwendung des schweizerischen Reglementes über die Gewährung von Taxermäßigungen für Ausstellungsgegenstände für den internationalen landwirtschaftlichen Maschinenmarkt 1897 in Wien.*

Vom 4.—9. Mai 1897 findet in Wien ein internationaler Maschinenmarkt statt.

Die Verwaltungen des schweizerischen Eisenbahnverbandes haben für Gegenstände, welche aus der Schweiz an denselben gesandt werden und nachher unverkauft an die ursprünglichen Versender zurückkehren, die Anwendung des schweizerischen Ausstellungsreglementes vom 1. August 1895 bewilligt.

Basel, den 3. Februar 1897.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn,
als Präsidialverwaltung des schweiz. Eisenbahnverbandes.

75. ^(6/97) *Ausnahmetarif Nr. 6 für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten, vom 15. September 1884 (Neuaufgabe vom 1. November 1894), sowie dessen Anhänge, enthaltend Taxen ab den schweizerischen Grenzstationen Bouvieres transit, Genf loco und transit, Vallorbes transit, Verrières transit, Locle transit, Delle transit, Basel S C B, Basel bad. Bahn transit, Romanshorn loco und transit, Rorschach, St. Margrethen, Buchs, Chiasso transit und Pino transit — Schweiz.*

Mit sofortiger Gültigkeit wird der Artikel „Sonnenblumensaat“ unter die in den obenbezeichneten Ausnahmetarifen entbaltenen „Ölsaaten“ eingereicht. Im Fernern wird die italienische Bezeichnung des Artikels „semi di loglio“ in „semi di miagro (camelina)“ berichtigt.

Basel, den 8. Februar 1897.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn,
als Präsidialverwaltung des schweiz. Eisenbahnverbandes.

76. ^(6/97) *Interner Gütertarif Rhätische Bahn, vom 1. Juli 1892. Ergänzung.*

Mit sofortiger Gültigkeit wird der obgenannte Tarif durch die Aufnahme des schweizerischen Ausnahmetarifs 8 für den Transport von Eis ergänzt.

Chur, den 9. Februar 1897.

Direktion der Rhätischen Bahn.

77. (6/97) Gütertarif A S B und Bremgarten — S C B und E B, vom 1. Juni 1891. Nachtrag III.

Mit 1. März 1897 tritt zum obgenannten Gütertarif ein Nachtrag III in Kraft, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen zum Haupttarif.

Basel, den 9. Februar 1897.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

78. (6/97) Gütertarif Jura-Simplon Bahn etc. — Aarg. Südbahn und Bremgarten (Heft VII), vom 1. Juni 1891. Nachtrag V.

Mit 1. März 1897 tritt zu obgenanntem Gütertarif ein Nachtrag V in Kraft, enthaltend Änderungen zum Haupttarif.

Basel, den 9. Februar 1897.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

79. (6/97) Gütertarif Genf transit — Basel S C B loco und transit, vom 1. Januar 1890. Ausnahmetaxen für Oelkuchen und Oelkuchenmehl.

Die im Publikationsorgan Nr. 47/96 unter Position 778 enthaltene und für Sendungen mit Herkunft von *Marseille-St. Charles* gültige Taxe von Fr. 8. 55 pro Tonne für die Strecke Genf transit — Basel S C B loco ist vom 1. März 1897 an auch anwendbar auf Sendungen mit Provenienz von *Marseille-Prado*.

Basel, den 9. Februar 1897.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

C. Transitverkehr.

80. (6/97) Niederländisch-italienischer Güterverkehr. Einführung eines neuen Tarifes, Teil II.

Am 1. März 1897 tritt für die Beförderung von Stückgut und von Gütern in Wagenladungen zwischen den Niederlanden und Italien via Gotthard, ein neuer Tarif, Teil II, in Kraft, wodurch die niederländisch-italienischen Ausnahmetarife vom 5. Mai 1885 aufgehoben und ersetzt werden.

Exemplare des neuen Tarifes können bei der Eisenbahndirektion in Köln bezogen werden.

Luzern, den 5. Februar 1897.

Direktion der Gotthardbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

81. (^{6/97}) *Ausnahmetarif Nr. 20 für Getreide etc. des Binnenverkehrs der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.*

Mit Gültigkeit vom 1. Februar 1897 kommt als Ausnahmetarif Nr. 20 unseres Binnenverkehrs ein ermäßigter Tarif für die Beförderung von Getreide, Hülsenfrüchten, Raps- und Rübsaat und Mühlenerzeugnissen in vollen Wagenladungen von diesseitigen Stationen nach Basel (Reichsbahn) transit (zur Ausfuhr nach der Schweiz) zur Einführung.

Nähere Auskunft erteilen unser Tarifbureau und die Güterabfertigungsstellen.

Straßburg, den 28. Januar 1897.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.**

82. (^{6/97}) *Ausnahmetarif Nr. 12 für das Getreide etc. im Binnenverkehr der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen. Taxermäßigung.*

Mit Gültigkeit vom 10. Februar 1897 wird der in unserem Transittarif — Ausnahmetarif 12 unseres Binnenverkehrs — enthaltene Getreidefrachtsatz von Straßburg nach Basel transit von M. 0,50 auf M. 0,49 für 100 kg. ermäßigt.

Straßburg, den 2. Februar 1897.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.**

83. (^{6/97}) *Transittarife für die Beförderung von Getreide etc. des Heftes 3 und 4 der südwestdeutschen Verbandsgütertarife. Aufhebung von Frachtsätzen.*

Infolge Einführung des Ausnahmetarifs für die Beförderung von Getreide u. s. w. im Verkehr von Stationen der preußischen Staatseisenbahnen, der hessischen Ludwigsbahn und der Main-Neckar-Bahn nach Basel transit zur Ausfuhr nach der Schweiz, vom 1. Januar 1897, finden die in den Transittarifen vom 15. Juli 1894 zum Heft 3 und 4 des südwestdeutschen Verbands-gütertarifs vorgesehenen höheren Frachtsätze für Getreide im Verkehr nach Basel transit auf die Artikel „Weizen, Roggen (Korn), Gerste und Hafer“ keine Anwendung mehr.

Straßburg, den 28. Januar 1897.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.**

84. (6/97) *Heft 8 des südwestdeutschen Verbandsgütertarifes (Baden-Pfalz). Nachtrag II.*

Mit Gültigkeit vom 1. Februar 1897 ist zum Heft 8 des Verbandsgütertarifs (Baden-Pfalz) der Nachtrag II ausgegeben worden. Dieser Nachtrag enthält außer den bereits auf dem Verfügungswege durchgeführten und schon früher öffentlich bekannt gegebenen Änderungen und Ergänzungen insbesondere einen Ausnahmetarif für die Beförderung von Getreide, Hülsenfrüchten, Raps- und Rübsaat, sowie von Mählenerzeugnissen von sämtlichen Stationen der pfälzischen Eisenbahnen nach den badisch-schweizerischen Übergangsstationen zur Ausfuhr nach der Schweiz und Vorarlberg, wodurch der mit Gültigkeit vom 1. Januar 1897 in besonderer Ausgabe erschienene bezügliche Ausnahmetarif ergänzt und aufgehoben wird.

Ferner ist in diesem Nachtrag eine Ergänzung des Ausnahmetarifs Nr. 12 für Düngemittel betreffs des Verkehrs mit den Stationen Heidingsfeld, Wertheim und Würzburg vorgesehen.

Karlsruhe, den 30. Januar 1897.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 6. Februar 1897:

1. Abonnementstaxe für den Transport von Gemüse und Obst und der leer zurückgehenden Körbe zwischen Dachsen und Winterthur.

2. Aufnahme des Artikels „Sonnenblumensaat“ in die Position Ölsaaten des allgemeinen schweizerischen Ausnahmetarifes Nr. 6 für Getreide, Hülsenfrüchte und Ölsaaten, sowie der Anhänge desselben.

Genehmigt am 9. Februar 1897:

1. Nachtrag III zum Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen Stationen der aarg. Südbahn und Bremgarten einerseits und den Stationen der schweiz. Centralbahn und der Emmenthalbahn andererseits, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

2. Entwurf II eines Nachtrages V zu Heft VII der Tarife für den direkten Güterverkehr zwischen den Stationen der Jura-Simplon-Bahn, der Bulle-Romont-Bahn und der Traverthalbahn einerseits und denjenigen der übrigen schweizerischen Eisenbahnen andererseits (Verkehr mit der aarg. Südbahn und Bremgarten), enthaltend verschiedene Änderungen.

3. Entwurf II eines Tarifes für die direkte Beförderung von Personen im Verkehr zwischen Stationen der schweiz. Centralbahn einerseits und solchen der schweiz. Nordostbahn andererseits.

4. Nachtrag I zum Ausnahmetarif für die Beförderung in gewöhnlicher Fracht von Zucker aller Art von Stationen der k. k. priv. Aussig-Teplitzer Eisenbahn, der k. k. priv. böhmischen Nordbahngesellschaft, der a. priv. Buschthêrader Eisenbahn, der k. k. priv. Kaiser Ferdinands Nordbahn, der k. k. österr. Staatsbahnen und der vom Staat betriebenen Privatbahnen (Linien in Böhmen, Mähren, Schlesien und Nieder-Österreich), sowie der k. k. priv. österr. Nordwestbahn und südnorddeutschen Verbindungsbahn (einschließlich der Kuttenberger Lokalbahn), der priv. österr.-ung. Staatseisenbahngesellschaft und der k. k. priv. Südbahngesellschaft (österr. Linien, einschließlich der Wien-Pottendorf-Wiener Neustädterbahn) nach Bregenz transit, St. Margrethen transit und Lindau transit, sowie nach Stationen der Vereinigten Schweizerbahnen, der schweiz. Nordostbahn (einschließlich der Bötzenbergbahn), der schweiz. Centralbahn, der Emmenthalbahn, der Jura-Simplon-Bahn (einschließlich der Bulle-Romont-Bahn) und der Neuenburger Jurabahn, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

5. Nachtrag VIII zum Hett I A des Teiles II der südwestdeutsch-schweizerischen Verbandsgütertarife, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

6. Nachtrag I zum Hoft I B des Teiles II der südwestdeutsch-schweizerischen Verbandsgütertarife, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

7. Anwendbarkeit des allgemeinen schweizerischen Ausnahmetarif Nr. 8 für den Transport in gewöhnlicher Fracht von Eis in Wagenladungen im internen Verkehr der rhätischen Bahn.

8. Übertragung der für den Transport von Ölkuchen und Ölkuchenmehl in Wagenladungen von 10 000 kg. gültigen Ausnahmefrachtsätze für die Relation Genf transit — Basel S C B loco mit Herkunft von Marseille-St. Charles auf Sendungen mit Herkunft von Marseille-Prado.

9. Nachtrag III zum Reglement und Tarif der schweizerischen Eisenbahnen für den Transport von lebenden Tieren in Eil- und gewöhnlicher Fracht, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.



Konkurrenz- und Stellen -Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1897
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	06
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.02.1897
Date	
Data	
Seite	261-264
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 744

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.